

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 06/2023 für die Verbandsversammlung am 22.08.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Verband

Anlagen: 1

Betriebsführer

am: 07.08.2023

Betreff:

Aufhebung der Dienstanweisung zur Bewertungsrichtlinie.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Aufhebung der Dienstanweisung zur Bewertungsrichtlinie des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch, gültig seit 01.01.2013, zu.

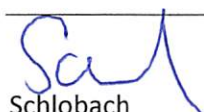
Begründung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2019 festgestellt, dass die Vorgaben in der Dienstanweisung zur Bewertungsrichtlinie (ab 01.01.2013) nicht mehr der Rechtslage entsprechen, was nicht zuletzt mit der Umstellung der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Jahresabschlussprüfung auf die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zum 01.01.2021 zusammenhängt.

Die Dienstanweisung zur Bewertungsrichtlinie ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für das Rechnungswesen. Sie umfasst unter anderem die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Regelungen zur Vermögensrechnung und damit auch zur laufenden Buchführung und Erstellung bzw. Prüfung von Jahresabschlüssen, zur Inventur und dem Inventar sowie Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Diese Vorschriften gelten von Gesetzes wegen (SächsEigBVO, HGB, SächsKomHVO, etc.) ohnehin für den AZV und sind zwingend anzuwenden.

Im Zuge der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Bewertungsrichtlinie wurde auch die Notwendigkeit einer solchen Dienstanweisung nach Eigenbetriebsrecht geprüft. Eine solche Dienstanweisung ist nach den Vorgaben der Kommunalen Haushaltsverordnung notwendig, nicht jedoch nach Eigenbetriebsrecht. Auch der Wirtschaftsprüfer des AZV, Herr Dr. Schmechel, teilt diese Einschätzung. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Aufhebung der Dienstanweisung.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, der Aufhebung der Dienstanweisung zur Bewertungsrichtlinie des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch, gültig seit 01.01.2013, zuzustimmen.



Schlobach
Verbandsvorsitzender